

Amt: 51

Bezeichnung:

Stadtjugendamt

1. Budgetabrechnung 2025 (Vorjahr)**Hat das Budget 2025 negativ abgeschlossen?**

- ☐ Nein
☒ Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

1.644.509,29 Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

0,00 Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2026**Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?**

- ☒ wie im Plan vorgesehen
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
☐ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☒ Nein
☐ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Bei der Haushaltsaufstellung 2026 wurde der angemeldete Mittelbedarf -entgegen den Vorjahren- nahezu vollständig berücksichtigt. Lediglich eine Fallzahlensteigerung und die sich daraus ergebenden Mehrkosten der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wurden aus dem Budgetansatz herausgenommen.

Hochrechnungen im Bereich der großen Finanzbereiche Wirtschaftliche Jugendhilfe und Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger zeigen zum jetzigen Zeitpunkt keine Entwicklung, die die Einhaltung des Budgets gefährden. Die Aufwendungen Amt 51 zum gekürzten Ansatz (HH-Sperre von 130.000 €) liegen mit Stichtag 31.07.2026 bei 48 %.

Allerdings konnten mit 52 % die vorgegebenen 58 % der Erträge noch nicht erreicht werden. Dies war auch schon in den Vorjahren der Fall. Die höheren 3. und 4. Abschlüsse der kindbezogenen Förderung vom Land für die städtischen Einrichtungen und für die der freien Träger stehen erst Mitte August und Mitte November zur Verfügung. Ebenso die Abschlüsse der Bundesmittel zur u3-Förderung. Erst nach Zahlungseingang erfolgen die korrespondierenden Auszahlungen an die freien Träger (Aufwendungen).

Auch die Rückzahlungen der freien Träger ans Jugendamt und die Refinanzierung der Fördermittel im Rahmen der Endabrechnung 2025 stehen noch aus.

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?**3.2.1** Voraussichtliche Mehrkosten

0,00 Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:**3.3.1**

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3-2

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3.3

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3.4

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3.5

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

4.1 Welche sind das?**4.1.1** Handlungsfeld: SGB VIII Reform (fortlaufendes Ziel 2028)

- Noch nicht umgesetzte gesetzliche Verpflichtungen aus BTHG (ab 2019) und KJSG (ab 2022) konnten bisher nicht vollständig in die Arbeit der Abteilungen integriert werden

4.1.2 Handlungsfeld: Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung

- Notwendige stationäre und ambulante Hilfen zur Erziehung stehen derzeit noch nicht in der erforderlichen Qualität für Kinder unter 8 Jahren und für den therapeutischen Bedarf zur Verfügung
- Fachliches Konzept „Kinderschutz im Dialog“ konnte noch nicht vollständig umgesetzt werden

4.1.3 Handlungsfeld: Ausbau der Einrichtungen zur Stärkung von Familien und Kindertagesbetreuung in Regeleinrichtungen

- Inbetriebnahme der FapE und OJSA in Röthelheim 11acht konnte nicht erfolgen
- Familienstützpunkte in Bruck und Röthelheim konnten nicht eröffnen
- Soziale und emotionale Förderbedarfe der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil können nicht vollständig gedeckt werden
- Nicht alle Familien im Stadtteil erhalten bislang bedarfsgerechte Unterstützung
- Kikom-App für die städtischen Kindertageseinrichtungen wurde noch nicht eingeführt

4.1.4 Handlungsfeld: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 sowie Kita-Ausbau

- Umsetzung der Zielversorgungsquote von 90 % für den Grundschulbereich in der Stadt Erlangen ist derzeit bei 83 %
- Thema Inklusion auch bei Ferienangeboten nicht vollständig umgesetzt
- Ausbau der Ganztagesplätze Michael-Poeschke-Schule noch nicht vollständig abgeschlossen und Neubaumaßnahme mit Berücksichtigung inklusiver Plätze in Planung und Umsetzung

- 4.1.5** Handlungsfeld: Fachaufsicht Kita Freie Träger, Neubau/Sanierung, Unterhalt/Ausstattung
- Bedarfsgerechte Sanierung von Jugendhilfeeinrichtungen unter Berücksichtigung des aktuellen Haushaltssituation, des Klimawandels und Personalmangels kann nicht erfolgen
 - Energetische Sanierungen, um in den Einrichtungen (auch städtischen) den Klima- und Nachhaltigkeitsaspekten Rechnung tragen zu können, konnten nicht umgesetzt werden
- 4.1.6** Handlungsfeld: Fachkräftemangel, -gewinnung und -bindung
- Fachbereiche/Einrichtungen können nicht mit ausreichendem Personal ausgestattet werden
- 4.1.7** Handlungsfeld: Veränderung der Gesellschaft, Auswirkung Krisen
- Niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsangebote im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen, der Offenen Jugendsozialarbeit und der Abenteuerspielplätze in den Stadtteilen stehen nicht für alle Jugendlichen zur Verfügung
 - Nicht alle Familien in den Stadtteilen erhalten niederschwellige und bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung bei der Erziehung von Anfang an
 - Die Familien wissen nicht vollumfänglich, wohin sie sich mit Fragestellungen und Problemen wenden können
 - Angebote der Jugendlernstuben und altersgemischten Lernstuben (Ü14) nicht vorhanden
- 4.1.8** Handlungsfeld: Weiterentwicklung der Erlanger Familienbildungslandschaft
- Nicht alle Eltern in Erlangen kennen die für ihre Lebenssituation relevanten Elternbildungsangebote und können selbstbestimmt entscheiden, ob sie ein Angebot eines gemeinnützigen oder privaten Anbieters wahrnehmen. Als Entscheidungskriterium kennen sie noch nicht vollständig die fachliche und auf das jeweilige Angebot bezogene Qualifikation der Referent*innen/Dozent*innen
 - Die Angebotslandschaft in Erlangen ist bisher nicht bedarfsgerecht aufgestellt, so dass möglichst viele Eltern unkompliziert und frühzeitig Hilfe-, Bildungs- und Beratungsangebote finden, bevor sich krisenhafte familiäre oder erzieherische Entwicklungen manifestieren oder eskalieren
 - Familien mit besonderen Bedarfen oder geringeren persönlichen Ressourcen finden derzeit noch nicht in allen Stadtteilen, einen unkomplizierten Zugang zu präventiven Angeboten rund um Erziehung, Partnerschaft und Familie
- 4.1.9** Handlungsfeld: Beratung
- Erreichung von Zielgruppen, die evtl. besser über digitale Zugangswege erreichbar sind, ist weiterhin offen
 - Form der ambulanten Therapie anstatt einer stationären Entwöhnungstherapie konnte nicht umgesetzt werden
- 4.1.10** Handlungsfeld: Öffentlichkeitsarbeit
- Einfacher, schneller Zugang zu Leistungen und Sichtbarkeit des Jugendamtes in der Außenwirkung durch Umsetzung des neuen Corporate Design, Ausbau der Barrierefreiheit im JA konnte nicht vollumfänglich umgesetzt werden
- 4.1.11** Handlungsfeld: IT, EDV, Digitalisierung, Planung, Reporting, Controlling
- Aufbau eines Reportingsystems mit Kennzahlen der Jugendhilfe konnte nur teilweise umgesetzt werden
 - Umsetzung des OZG sowie die Sicherstellung von schneller und einfacher sozialer Unterstützung von Familien, insbesondere in prekären Verhältnissen ist weiterhin offen
 - Neue IT-Lösungen konnten nicht wie geplant eingeführt und IT-Standards nicht verbessert werden (Ausbau WLAN in den Einrichtungen)

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Die unter Punkt 4.1 vorgesehenen Maßnahmen können nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Die Maßnahmen werden unter Berücksichtigung des Art. 69 GO und der aktuellen Haushaltslage, soweit möglich, abgearbeitet.

Datum: 04.08.2026

Bearbeitet von: Herrn Schübel-Gabler

Amt: 51